

kleinern ärmern Grundstücks- und Hausbesitzer auf diese Wohlthat eben so gut Anspruch machen können, als die größern, die in der Regel die volle Steuerentschädigung erhielten, obschon auch ausnahmsweise sich Mehrere von diesen solche Unterlassungssünden zu Schulden kommen ließen. Mir ist bekannt, daß ein Freigutsbesitzer mit 3000 Steuereinheiten sich anzumelden unterlassen hat, und daraus geht hervor, daß die Gemeindevorstände nicht immer und allemal daran Schuld gewesen seien.

Abg. Zische: Da ich mit der Deputation und auch für das v. Thielau'sche Amendement stimmen werde, so halte ich es von meiner Seite für überflüssig, etwas darüber zu sagen. Was der Herr Vicepräsident mit einiger Laune vorbrachte, daß er sagte, die Gemeindevorstände pflegten es in der Regel so zu halten, indem sie glaubten, wenn sie die Gesetze wüßten, so wüßte sie die ganze Gemeinde, so muß ich bemerken: es wird auf den Dörfern eben so gehalten, wie in der Residenz, die Gesetze werden in einem geeigneten, der Gemeinde bekannten Orte ausgelegt, wer sie sehen, lesen und beachten will, der kann es in der Stadt wie auf dem Lande thun, und ich glaube, daß in dieser Beziehung Stadt und Land sich gleich sind. Ich würde darauf nichts erwidern haben, wenn ich die Gelegenheit hierbei nicht wahrnehmen wollte, noch etwas Anderes zu erwähnen. Ich bin nämlich in der Liste der Landstände noch als Gemeindevorstand aufgeführt, trotz meiner Reclamation, und man könnte glauben, daß ich mich deswegen rühren wollte. Uebrigens darf ich versichern, daß in meiner Gemeinde, so viel ich weiß, jeder gerechte Anspruch auf Entschädigung beachtet worden ist.

Abg. a. d. Winkel: Es ist schon sehr oft die Frage hier in der Kammer aufgeworfen worden, ob Billigkeitsgründe zu berücksichtigen wären. Es ist das sehr häufig bei Petitionen, ich weiß das recht wohl, namentlich beim vorigen Landtage zur Sprache gekommen, und wenn Berichte von der vierten Deputation darüber erstattet worden sind, so ist häufig gesagt worden, die Kammer könne nicht auf Billigkeitsgründe eingehen. Allein hier glaube ich doch, daß eine Ausnahme von der Regel zu machen ist. Rechtsgründe — ich kann das zwar nicht beurtheilen — scheinen mir allerdings nicht vorzuliegen; ich werde mich aber ebenfalls aus Billigkeitsgründen für die Ansicht der Deputation erklären. Ich bin zwar überzeugt, daß bei Vielen die Aussicht auf Entschädigung illusorisch sein wird; indes sie werden am Ende belehrt, und dann erlangen sie wenigstens die Ueberzeugung, es sei ihnen ihr Recht geschehen. Da nun von der frühern zur Steuerentschädigung bewilligten Summe doch noch so viel vorhanden sein wird, daß die wahrscheinlichen Ansprüche werden befriedigt werden können, so glaube ich, daß es um so weniger ein finanzielles Bedenken haben kann. Ich muß jedoch noch erwähnen, daß, wenn man bloß die verabreichte Entschädigung in größern Summen auf die Rittergüter hat beziehen wollen, so weiß ich nicht, warum das geschehen ist. Allein das ist nicht der Fall. Wir haben einen Bericht darüber vorliegen, wie diese Entschädigung sich vertheilt hat. Diese Entschädigungen sind in ziemlich großen Summen an Communen,

sie sind an Stiftungen gekommen u. dergl. Also hat sie nicht bloß eine einzelne Kasse bekommen, sie möge so groß sein, wie sie wolle, sondern sie sind auch Andern zu Theil geworden. Das habe ich für Pflicht gehalten zu erwähnen, damit nicht die falsche Ansicht verbreitet werde, daß nur ein Stand diese Entschädigung erhalten hat.

Abg. Dehne: Da ich ebenfalls mehrere Petitionen in Bezug auf diesen Gegenstand bei der Kammer eingereicht und bevorwortet habe, so wollte ich noch einige Worte zur Motivierung meiner Abstimmung anführen und versichern, daß ich noch dieselbe Ansicht habe, welche ich damals für die gedachte Nachbewilligung ausgesprochen habe. Auf eine weitere Auseinandersetzung der verschiedenen Ursachen, weshalb mehrere Grundstücksbesitzer ihre Anmeldung unterlassen haben, will ich nicht eingehen, da sie bereits von so vielen Seiten erfolgt ist, und mir auch nichts weiter darauf anzukommen scheint, ob die Schuld mehr an den Obrigkeiten, den Localgerichten, den Gemeinderäthen oder an den Grundstücksbesitzern selbst liegt. Ich glaube, man muß hier lediglich die Billigkeit im Auge behalten, wie auch schon ausgesprochen worden ist. Ich stimme dem ganz bei und glaube, daß den Leuten nur dadurch zu helfen sein wird, wenn wir eine Nachbewilligung aussprechen. Ich stimme dem aus vollem Herzen bei.

Abg. v. Thielau: Ich wollte mir zweierlei zu bemerken erlauben. Eins hat der Abgeordnete a. d. Winkel bereits bemerkt. Ich erlaube mir, die Summen anzugeben, in welchen die Vertheilung erfolgt ist: 1,800,000 Thaler haben die Rittergüter, 1,500,000 die Communen und andere Realbefreite, 500,000 Thaler Kirchen, Schulen und geistliche Stiftungen erhalten. Ich habe es doch für zweckmäßig erachtet, dies anzuführen, damit diese Beziehung auf die Rittergüter damit ihren Platz angewiesen erhalte. Zweitens erlaube ich mir, dem Antrage des Abgeordneten Mehler entgegenzutreten. So weit, meine Herren, kann die Billigkeit unmöglich gehen, daß Sie rechtskräftige Entscheidungen umstoßen wollen, wenn auch Niemand, als der Staat, den sie vertreten, verletzt wird; dann verlieren Sie jede Basis für die künftige Gesetzgebung und für Ihre eigenen Beschlüsse. Beschließen Sie dies, so können Sie auch beschließen, daß auch denjenigen, die von dem Ministerium in letzter Instanz abgewiesen sind, noch eine nachträgliche Anmeldung gestattet werden solle. Hier kann man nicht von einer Unwissenheit sprechen, sondern hier handelt es sich darum, eine rechtskräftige Entscheidung umzustößen.

Staatsminister v. Beschau: Ich muß zuvörderst eine grammaticalische Bemerkung, die im Berichte niedergelegt worden ist, mir zu berichtigen erlauben, weil es mir scheint, als könne daraus möglicherweise ein Vorwurf über das Verfahren der Staatsregierung abgeleitet werden. Es hat nämlich die Ständeversammlung in dem Antrage an die Staatsregierung den Ausdruck gebraucht, es möchten die Behörden angewiesen werden, um das Nöthige wegen gehöriger Bekanntmachung des Gesetzes zu besorgen. In der Verordnung ist gesagt worden, die Behörden würden hiermit aufgefordert,